

Gebührenordnung für Kindertagesstätten der Lebenshilfe Pinneberg (Stand 01.08.2025)

Betreuungsgebühren gem. § 31 Abs. 1 KitaG

Die Beiträge betragen monatlich

- 5,80 EUR für Kinder unter 3 Jahren und
- 5,66 EUR für Kinder ab 3 Jahren

pro wöchentlicher Betreuungsstunde.

Der Beitrag berechnet sich nach dem Alter des Kindes (0–3 Jahre / 3 und mehr Jahre), nicht nach der Gruppenzugehörigkeit. Vollendet das Kind am 01. eines Monats sein 3. Lebensjahr, wird ab diesem Monat die Staffel für 3 Jahre und älter berechnet. Vollendet das Kind sein 3. Lebensjahr am 02. eines Monats oder später, beginnt diese Berechnung ab dem Folgemonat (§ 31 Abs. 1 Nr. 1 KitaG)

Essensgeld gem. § 31 Abs. 2 KitaG

Das Essensgeld für das Kita-Jahr beträgt 1.200,00 EUR.

Das Essensgeld ist in monatlichen Abschlägen zu jeweils 100,00 EUR zu entrichten.

In der Kita Wittekstraße beträgt der Beitrag für das Essensgeld jährlich 840,00 EUR und der monatliche Abschlag 70,00 EUR.

Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 01.08.2025 in Kraft.

Rechenbeispiele Elternbeiträge		
Betreuungsstunden pro Woche	Krippe (0 - 3 Jahre)	Elementar (3 - 6 Jahre)
	5,80 € Höchstbetrag pro wöchentlicher Betreuungsstunde	5,66 € Höchstbetrag pro wöchentlicher Betreuungsstunde
50	290,00 €	283,00 €
47,5	275,50 €	268,85 €
45	261,00 €	254,70 €
42,5	246,50 €	240,55 €
40	232,00 €	226,40 €
37,5	217,50 €	212,25 €
35	203,00 €	198,10 €
32,5	188,50 €	183,95 €
30	174,00 €	169,80 €
27,5	159,50 €	155,65 €
25	145,00 €	141,50 €
22,5	130,50 €	127,35 €
20	116,00 €	113,20 €
Betreuungsstunden Randzeit pro Woche		
2,5	14,50 €	14,15 €
5	29,00 €	28,30 €
10	58,00 €	56,60 €
	Berechnung: (5,80*Betreuungszeit pro Woche)	Berechnung: (5,66*Betreuungszeit pro Woche)

Natürlich inklusiv.